



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Rates vom 24.11.2020

---

### Öffentlicher Teil

- 3) Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grund- 20-2020/2025  
stücksangelegenheiten

Der Rat ermächtigt den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW, alle verfahrensbegleitenden Beschlüsse in Bauleitplanverfahren zu treffen, sofern es sich nicht um den Einleitungsbeschluss bzw. um den Satzungsbeschluss handelt, für die der Rat die ausschließliche Zuständigkeit behält.

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)